

## **Vereinbarung**

des Vereins Förderkreis Symposion Weißenseifen e.V.,  
54597 Hersdorf, Am Pi 2, vertreten durch den Vorstand,

nachstehend „Vorstand“

mit

Frau/Herr

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

nachstehend „Teilnehmerin/Teilnehmer“

zur Regelung der Eigentumsverhältnisse an und des Umganges mit Stein- und Holzmaterialien,  
nachstehend „Material“ genannt, zum Zweck der Bearbeitung auf dem Gelände des Symposion.

## **Eigentum**

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat Eigentum an dem Material erworben. Der Erwerb erfolgte durch

Kaufvertrag vom.....

Schenkung vom....., erhalten von

Frau/Herr

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

Eine Kopie des Kaufvertrags bzw. der Schenkungserklärung wird zum Zweck der Dokumentation der  
Eigentumsverhältnisse gemeinsam mit dieser Vereinbarung vom Vorstand aufbewahrt.

## **Platzierung/Lagerung und Verweildauer**

Voraussetzung für die Platzierung bzw. Lagerung des Materials auf dem Gelände des Symposions ist die seitens der Teilnehmerin/des Teilnehmers gegenüber dem Vorstand bekundete Absicht, den Stein zu bearbeiten.

Grundsätzlich gilt eine Verweildauer des Materials auf dem Gelände von 5 Jahren als vereinbart. Ein Anspruch auf eine längere Verweildauer besteht nicht. Dies gilt unabhängig vom Bearbeitungsgrad des Materials. Eine hiervon abweichende Regelung kann im Einzelfall zwischen der Teilnehmerin/dem Teilnehmer und dem Vorstand im Laufe der 5 Jahre vereinbart werden.

Anspruch auf einen bestimmten Lagerplatz oder Platz zur Bearbeitung besteht nicht. Hierüber einigen sich Vorstand und die Teilnehmerin/der Teilnehmer einvernehmlich. Kommt es zu keinem Einvernehmen, darf das Material nicht auf dem Gelände platziert werden bzw. ist von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer unverzüglich zu entfernen.

Die Aufnahme des Materials auf dem Gelände des Symposions wird mit dem Datum seiner erstmaligen Platzierung und Fotos dokumentiert. Ebenso wird die Erklärung, das Material bearbeiten zu wollen, dokumentiert. Die Unterlagen werden vom Vorstand verwahrt.

Nach abschließender Bearbeitung ist das Material auf Verlangen des Vorstandes anderweitig zu lagern. Abschließend bearbeitet ist das Material, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer dies erklärt. Der Vorstand entscheidet dann einvernehmlich mit dem Teilnehmer/der Teilnehmerin über den weiteren Verbleib des Objekts.

Unabhängig von vorstehender Regelung kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer jederzeit die Arbeit an dem Material beenden und das Eigentum an dem Material auf das Symposion zur weiteren Verwendung übertragen. Im Einvernehmen mit dem Vorstand kann das Eigentum an dem Material auch an eine andere Teilnehmerin/einen anderen Teilnehmer übertragen werden. Die Eigentumsübertragung wird schriftlich dokumentiert.

Es obliegt der Teilnehmerin/dem Teilnehmer, das Material auf eigene Rechnung nach Ablauf der vereinbarten Verweildauer von dem Gelände abzuholen. Kommt die Teilnehmerin/der Teilnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, ergeht eine entsprechende Aufforderung durch den Vorstand in schriftlicher Form unter Fristsetzung von drei Monaten an die Teilnehmerin/den Teilnehmer. Wird das Material binnen dieser Frist nicht abgeholt, geht das Eigentum an dem Material auf das Symposion über.

Es obliegt der Teilnehmerin/dem Teilnehmer dafür Sorge zu tragen, dass der Vorstand über etwaigen Adressenwechsel informiert ist. Der Vorstand ist zu Anschriftennachforschungen nicht verpflichtet.

## **Ausschluss von Haftung und Schadensersatz**

Der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer ist bekannt, dass das Gelände des Symposions frei zugänglich auch für fremde Dritte ist. Dementsprechend sind die auf dem Gelände platzierten bzw. gelagerten Materialien / Objekte gegenüber Zugriffen Dritter ungeschützt. Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer stimmt daher ausdrücklich zu, dass für den Fall der Veränderung, Beschädigung oder des Abhandenkommens des im Eigentum der Teilnehmerin/ des Teilnehmers stehenden Materials/Objekts eine Haftung des Symposions und seiner Vertreter ausgeschlossen ist und auf etwaigen Schadensersatz verzichtet wird.

Frau/Herr \_\_\_\_\_  
Teilnehmerin/Teilnehmer

Frau/Herr \_\_\_\_\_  
Vorstand